

Umsetzungstabelle des Wasserkörpers 3.BWZ

Gewässername:	Bresenitz	Wasserkörpernummer:	WAMI-2000
Stationierung:	7.823 - 15.313	Gewässerkennzahl:	96444000000
Einstufung des Wasserkörpers: erheblich verändert			

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M01	Ersatzneubau Durchlass (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	9221	9241	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	erledigt FNV Lohmen M51-35 2025
M03	Rückbau des Schöpfwerkes Oldenstorf, eventuell Wiedervernässung der Polderflächen	12174	14421	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen 74: Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2033
M04	Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung FFH Managementplanung DE2338-304 Maßnahme 014_2	7824	13500	30 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2027
M07	Eigendynamische Entwicklung anregen (Totholzeinbau) und zulassen	10200	12150	70 Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	2033
M08	Gewässerentwicklungskorridor mit lebensraumtypischer Ufervegetation	7900 10200	9550 14100	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2033
M09	Ersatzneubau Durchlass (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	9210	9230	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	erledigt FNV Lohmen M51-36 2025

Hinweis:

Durch die Änderung des Status des Wasserkörpers von "natürlich" im 1.Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) auf "erheblich verändert" im 2.BWZ verändert sich das Bewirtschaftungsziel von guter Zustand auf gutes Potential. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Maßnahmenplanung im Vergleich zum 1. BWZ.